

	Zertifizierungsprogramm ZP 0800_VZB Konformitätsbewertung von Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukte nach (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368		50800_VZB-01-E-DE	
			Dok.-Art	ZP
			Verfasser	DVGW CERT GmbH
			Stand	30.06.2026

Zertifizierungsprogramm ZP 0800_VZB der DVGW CERT GmbH, Bonn

Konformitätsbewertung von Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukte nach (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368

	Zertifizierungsprogramm ZP 0800_VZB Konformitätsbewertung von Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukte nach (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368		50800_VZB-01-E-DE	
			Dok.-Art	ZP
			Verfasser	DVGW CERT GmbH
			Stand	30.06.2026

1	Zertifizierungsverfahren	3
2	Akkreditierung.....	3
3	Zertifizierungszeichen	3
4	Art des Zertifikats	3
5	Geltungsbereich.....	3
6	Prüfstellen.....	4
7	Anforderungen	4
8	Prüfungen	4
8.1	Prüfung von Vor- und Zwischenprodukten aus organischen Materialien	4
8.1.1	Rezepturüberprüfung	4
8.1.2	Baumusterprüfung (Hygiene) von organischen Materialien	5
8.2	Prüfung von metallenen Werkstoffen	6
8.3	Prüfung von Emaille	6
8.3.1	Überprüfung der Zusammensetzung.....	6
8.3.2	Baumusterprüfung (Hygiene) von Emaille	6
8.4	Prüfung von generischen und organischen Bestandteilen zementgebundener Werkstoffe....	7
8.4.1	Überprüfung der Zusammensetzung.....	7
8.4.2	Baumusterprüfung (Hygiene) von Bestandteilen zementgebundener Werkstoffe	7
9	Überwachung.....	8
9.1	Allgemeines	8
9.2	Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	8
9.3	Überwachungsinspektion (Fremdüberwachung)	9
10	Umfang der Zertifikate	9
10.1	Vorprodukte	9
10.2	Zwischenprodukte	9
10.3	Bestandteilprodukte	9
11	Kennzeichnung	9
12	Mitgeltende Dokumente	10
13	Geltungsdauer	11
14	Anhang	12

	Zertifizierungsprogramm ZP 0800_VZB Konformitätsbewertung von Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukte nach (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368		50800_VZB-01-E-DE
			Dok.-Art ZP
			Verfasser DVGW CERT GmbH
			Stand 30.06.2026

1 Zertifizierungsverfahren

Produkte europäisch, Verfahren zur Zertifizierung von Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukte gemäß der Durchführungsbeschlüsse (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368

2 Akkreditierung

Für das Verfahren besteht eine Akkreditierung Nr. D-ZE-16028-01 bei der „Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH“ (DAkkS), Berlin.

3 Zertifizierungszeichen

DVGW CERT Konformitätszeichen Hygiene



Registriernummernschema: HW-0871DR0001

HW = DVGW CERT Konformitätszeichen Hygiene,
0871 = Produktcode, DR =2026, 0001 = lfd. Nr.

4 Art des Zertifikats

Ausstellung einer Konformitätsbestätigung mit 5 Jahren Laufzeit.

5 Geltungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm (ZP) beschreibt die Konformitätsbewertung der trinkwasserhygienischen Eignung von Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukte. Die Zertifizierung unterstützen die europäische Konformitätsbewertung nach Modul B des Beschlusses Nr. 768/2008/EG von Produkten, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Kontakt kommen.

Das Konformitätsbewertungsverfahren umfasst Vor- und Zwischenprodukte aus organischen Materialien Emaille und Metalle, Bestandteilprodukte zementgebundener Werkstoffe.

	Zertifizierungsprogramm ZP 0800_VZB Konformitätsbewertung von Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukte nach (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368		50800_VZB-01-E-DE	
			Dok.-Art	ZP
			Verfasser	DVGW CERT GmbH
			Stand	30.06.2026

Produktgruppe	Produktcode	Produktart
Hygienische Eignung nach (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368	0871	Vorprodukte aus Kunststoffen
	0872	Vorprodukte aus thermoplastischen Elastomeren
	0873	Vorprodukte aus Emaille (Fritten)
	0874	Zwischenprodukte aus Elastomeren
	0875	Zwischenprodukte aus Kunststoffen (z.B. PE-Xa, PE-Xb)
	0876	Zwischenprodukte aus thermoplastischen Elastomeren
	0877	Zwischenprodukte aus Silikonen
	0878	Generische (außer organ.) Bestandteil des Zements
	0879	Organische Bestandteile des Zements
	0880	Vorprodukte aus Metall

6 Prüfstellen

Nach EN ISO/IEC 17025 für die im Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 genannten Prüfgrundlagen akkreditierte und an die DVGW CERT GmbH vertraglich gebundene Prüfstellen.

7 Anforderungen

Die mit Trinkwasser in Kontakt kommenden Werkstoffe und Materialien der Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukte müssen die Kriterien für das Bestehen der im Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 geforderten material- bzw. werkstoffspezifischen Prüfungen erfüllen. Die Prüfungen sind nicht an den Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukten sondern an daraus hergestellten Prüfmustern durchzuführen. Die Herstellung und die Entnahme von Prüfmustern und Prüfkörper, die für die Prüfung und Zertifizierung von Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukten verwendet werden, müssen von der Konformitätsbewertungsstelle auditert und dokumentiert werden. Im Falle der Bestandteilprodukten ist bei der Herstellung des Prüfkörpers eine standardisierte Zementmatrix zu verwenden.

8 Prüfungen

Die trinkwasserhygienischen Prüfungen sind material- bzw. werkstoffspezifisch in Abhängigkeit der Risiko- bzw. Produktgruppen im Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 festgelegt. Der Hersteller beauftragt zur Durchführung der Baumusterprüfung eine Prüfstelle gemäß Kapitel 6 dieses ZP.

8.1 Prüfung von Vor- und Zwischenprodukten aus organischen Materialien

8.1.1 Rezepturüberprüfung

Der Hersteller hat gegenüber der Zertifizierungsstelle für Vor- und Zwischenprodukte bis zur Risiko-Gruppe RG3 die Rezeptur offen zu legen. Die in der Rezeptur gelisteten Ausgangsstoffe müssen den zugelassenen Ausgangsstoffen im Anhang I der europäischen Positivlisten (EU) 2024/367 entsprechen.

Dokumentierte Informationen zur Rezeptur unterliegen der Geheimhaltung. Änderungen der Rezeptur sind der Zertifizierungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

	Zertifizierungsprogramm ZP 0800_VZB Konformitätsbewertung von Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukte nach (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368		50800_VZB-01-E-DE	
			Dok.-Art	ZP
			Verfasser	DVGW CERT GmbH
			Stand	30.06.2026

Die Überprüfung der Rezeptur der DVGW CERT GmbH erfolgt gemäß ZP 1000_RZ. Bewertungen anderer Konformitätsbewertungsstellen, die nach EN ISO/IEC 17065 akkreditiert sind und den Durchführungsbeschluss (EU) 2024/367 im Anwendungsbereich listen, können anerkannt werden.

Hinweis: Es ist zweckmäßig, die Baumusterprüfung (Modul B) erst nach einer positiven Rezepturprüfung durchzuführen.

8.1.2 Baumusterprüfung (Hygiene) von organischen Materialien

Im Rahmen der Baumusterprüfung sind die Prüfungen nach Tabelle 1 durchzuführen. Das entsprechende Anforderungskriterium gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 für das Bestehen der Prüfung muss erfüllt sein. Die Migrationsprüfung erfolgt im Kaltwasser ($23\text{ °C} \pm 2\text{ °C}$) mit gechlortem und ungechlortem Prüfwasser bzw. bei höheren Anwendungstemperaturen oder mehrschichtigen Produkten zusätzlich mit ungechlortem Warm- ($60\text{ °C} \pm 2\text{ °C}$) oder Heißwasser ($85\text{ °C} \pm 2\text{ °C}$).

Nr.	Prüfung	Norm	Bemerkung
1	Migrationsprüfung	Herstellung von Migrationswässer zur Untersuchung: - relevanter Stoffe, unerwarteter Stoffe und TOC gemäß a) EN 12873-1 für fabrikmäßig hergestellte Produkte b) EN 12873-1 für vor Ort hergestellten Materialien - Geruch und Geschmack, Färbung und Trübung gemäß EN 1420	
1.1	GC-MS-Screening	EN 15768 EN 12873-1 oder EN 12873-2	Screening nach unerwarteten Stoffen im Kaltwasser
1.2	Relevante Stoffe	gemäß Rezeptur, EN 12873-1 oder EN 12873-2	bis RG3: Ausgangsstoffe der Rezeptur, Verunreinigungen, Abbau- oder Reaktionsprodukte, ... (siehe 2.2.2 in (EU) 2024/368)
1.3	TOC	EN 1484 und EN 12873-1 oder EN 12873-2	gesamter organisch gebundener Kohlenstoff
1.4	Geruch	EN 1622 und EN 1420	Threshold Odour Number, TON
1.5	Geschmack	EN 1622 und EN 1420	Threshold Flavour Number, TFN
1.6	Färbung	EN ISO 7887 und EN 1420	Methode C
1.7	Trübung	EN ISO 7027-1 und EN 1420	Nephelometrie
1.8	Modellierung bzw. vollständiger Stoffübergang	CEN/TR 16364 oder gleichwertig	Alternativ zur Migrationsprüfung (1.2) der relevanten Stoffe
2	Förderung der Vermehrung von Mikroorganismen (EMG)	EN 16421	Methode 1 oder 2
3	Restgehalt von Stoffen im Produkt	gemäß Rezeptur	Ausgangsstoffe mit Beschränkung des maximalen Restgehalts (QM/QMA) in den europäischen Positivlisten (EU) 2024-367

Tabelle 1: Baumusterprüfung von Vor- und Zwischenprodukten für endgültige organischen Materialien in Produkten gemäß Anhang I in (EU) 2024/368

	Zertifizierungsprogramm ZP 0800_VZB Konformitätsbewertung von Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukte nach (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368		50800_VZB-01-E-DE	
			Dok.-Art	ZP
			Verfasser	DVGW CERT GmbH
			Stand	30.06.2026

8.2 Prüfung von metallenen Werkstoffen

Eine Analyse der Zusammensetzung der metallenen Werkstoffe wird zur Überprüfung der Übereinstimmung mit den Anforderungen an die Zusammensetzung metallener Werkstoffe gemäß der europäischen Positivliste von Zusammensetzungen für metallene Werkstoffe nach Anhang II des Durchführungsbeschlusses (EU) 2024/367 der Kommission durchgeführt. Die Analysemethoden werden gemäß EN ISO/IEC 17025 oder gleichwertigen international anerkannten Normen validiert und dokumentiert.

8.3 Prüfung von Emaille

8.3.1 Überprüfung der Zusammensetzung

Der Hersteller hat gegenüber der Zertifizierungsstelle für Vorprodukte bis Risikogruppen RG4 die Zusammensetzung offen zu legen. Die in der Zusammensetzung gelisteten Bestandteile müssen den zugelassenen Bestandteilen im Anhang IV der europäischen Positivlisten (EU) 2024/367 entsprechen.

Dokumentierte Informationen zur Zusammensetzung unterliegen der Geheimhaltung. Änderungen der Zusammensetzung sind der Zertifizierungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Die Überprüfung der Zusammensetzung der DVGW CERT GmbH erfolgt gemäß ZP 1000_RZ. Überprüfungen anderer Konformitätsbewertungsstellen, die nach EN ISO/IEC 17065 akkreditiert sind und den Durchführungsbeschluss (EU) 2024/367 im Anwendungsbereich listen, können anerkannt werden.

Hinweis: Es ist zweckmäßig, die Baumusterprüfung (Modul B) erst nach einer positiven Bewertung der Zusammensetzung durchzuführen.

8.3.2 Baumusterprüfung (Hygiene) von Emaille

Im Rahmen der Baumusterprüfung sind die Prüfungen nach Tabelle 2 durchzuführen. Das entsprechende Anforderungskriterium gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 für das Bestehen der Prüfung muss erfüllt sein. Die Migrationsprüfung erfolgt im Kaltwasser ($23\text{ °C} \pm 2\text{ °C}$) bzw. bei höheren Anwendungstemperaturen des Produkts zusätzlich im Warm- ($60\text{ °C} \pm 2\text{ °C}$) oder Heißwasser ($85\text{ °C} \pm 2\text{ °C}$) mit ungechlortem Prüfwasser. Ist eine PAK-Analyse¹⁾ erforderlich, wird die Kaltwasser-Prüfung ($23\text{ °C} \pm 2\text{ °C}$) zusätzlich mit gechlortem Prüfwasser durchgeführt.

Nr.	Prüfung	Norm	Bemerkung
1	Migrationsprüfung	Herstellung von Migrationswasser zur Untersuchung relevanter Stoffe gemäß EN 12873-1	
1.1	Relevante Stoffe	gemäß Zusammensetzung und EN 12873-1	Für RG1, RG2 und RG3

Tabelle 2: Baumusterprüfung von Vor- und Zwischenprodukten für Emaille gemäß Anhang IV in (EU) 2024/368

1) PAK - Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe

	Zertifizierungsprogramm ZP 0800_VZB Konformitätsbewertung von Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukten nach (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368		50800_VZB-01-E-DE	
			Dok.-Art	ZP
			Verfasser	DVGW CERT GmbH
			Stand	30.06.2026

8.4 Prüfung von generischen und organischen Bestandteilen zementgebundener Werkstoffe

8.4.1 Überprüfung der Zusammensetzung

Der Hersteller hat gegenüber der Zertifizierungsstelle für Bestandteile bis Risikogruppen RG3 die Zusammensetzung offen zu legen. Die in der Zusammensetzung gelisteten Bestandteile müssen den zugelassenen Bestandteilen im Anhang III und I der europäischen Positivlisten (EU) 2024/367 entsprechen.

Dokumentierte Informationen zur Zusammensetzung unterliegen der Geheimhaltung. Änderungen der Zusammensetzung sind der Zertifizierungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Die Überprüfung der Zusammensetzung der DVGW CERT GmbH erfolgt gemäß ZP 1000_RZ. Bewertungen anderer Konformitätsbewertungsstellen, die nach EN ISO/IEC 17065 akkreditiert sind und den Durchführungsbeschluss (EU) 2024/367 im Anwendungsbereich listen, können anerkannt werden.

Hinweis: Es ist zweckmäßig, die Baumusterprüfung (Modul B) erst nach einer positiven Bewertung der Zusammensetzung durchzuführen.

8.4.2 Baumusterprüfung (Hygiene) von Bestandteilen zementgebundener Werkstoffe

Im Rahmen der Baumusterprüfung sind die Prüfungen nach Tabelle 3 durchzuführen. Das entsprechende Anforderungskriterium gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 für das Bestehen der Prüfung muss erfüllt sein. Die Migrationsprüfung organischer Bestandteile erfolgt im Kaltwasser ($23\text{ °C} \pm 2\text{ °C}$) mit gechlortem und ungechlortem Prüfwasser bzw. bei höheren Anwendungstemperaturen oder mehrschichtigen Produkten zusätzlich mit ungechlortem Warm- ($60\text{ °C} \pm 2\text{ °C}$) oder Heißwasser ($85\text{ °C} \pm 2\text{ °C}$).

	Zertifizierungsprogramm ZP 0800_VZB Konformitätsbewertung von Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukte nach (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368		50800_VZB-01-E-DE	
			Dok.-Art	ZP
			Verfasser	DVGW CERT GmbH
			Stand	30.06.2026

Nr.	Prüfung	Norm	Bemerkung
1	Migrationsprüfung	Herstellung von Migrationswässer zur Untersuchung: - relevanter Stoffe, unerwarteter Stoffe und TOC gemäß a) EN 12873-1 für fabrikmäßig hergestellte Produkte b) EN 12873-1 für vor Ort hergestellten Materialien - Geruch und Geschmack, Färbung und Trübung gemäß EN 1420	
1.1	GC-MS-Screening	EN 15768 EN 12873-1 oder EN 12873-2	Screening nach unerwarteten Stoffen im Kaltwasser, wenn organische Bestandteile verwendet werden
1.2	Relevante Stoffe	gemäß Rezeptur, EN 12873-1 oder EN 12873-2	bis RG3: Ausgangsstoffe der Rezeptur, Verunreinigungen, Abbau- oder Reaktionsprodukte, ... (siehe 2.2.2 in (EU) 2024/368)
1.3	TOC	EN 1484 und EN 12873-1 oder EN 12873-2	gesamter organisch gebundener Kohlenstoff
1.4	Geruch	EN 1622 und EN 1420	Threshold Odour Number, TON
1.5	Geschmack	EN 1622 und EN 1420	Threshold Flavour Number, TFN
1.6	Färbung	EN ISO 7887 und EN 1420	Methode C
1.7	Trübung	EN ISO 7027-1 und EN 1420	Nephelometrie
1.8	Modellierung bzw. vollständiger Stoffübergang	CEN/TR 16364 oder gleichwertig	Alternativ zur Migrationsprüfung (1.2) der relevanten Stoffe
2	Förderung der Vermehrung von Mikroorganismen (EMG)	EN 16421	Methode 1 oder 2, wenn organische Bestandteile verwendet werden
3	Restgehalt von Stoffen im Produkt	gemäß Rezeptur	Ausgangsstoffe mit Beschränkung des maximalen Restgehalts (QM/QMA) in den europäischen Positivlisten (EU) 2024-367

Tabelle 3: Baumusterprüfung von Bestandteilen zementgebundener Werkstoffe gemäß Anhang III in (EU) 2024/368

9 Überwachung

9.1 Allgemeines

Es ist sicherzustellen, dass während der Fertigung, Montage, Lagerung und Transport die trinkwasserhygienische Eignung des Produkts erhalten bleibt.

9.2 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Vom Hersteller sind eigene Kontrollen der Fertigung gemäß Modul C des Beschluss Nr. 768/2008/EG zu planen und durchzuführen, damit der Fertigungsprozess und seine Überwachung die Übereinstimmung der hergestellten Produkte mit der in der EG-Baumusterprüfbescheinigung beschriebenen zugelassenen Bauart und mit den für sie geltenden Anforderungen der Rechtsvorschrift gewährleisten. Die WPK liegt in der Verantwortung des Herstellers.

	Zertifizierungsprogramm ZP 0800_VZB Konformitätsbewertung von Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukten nach (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368		50800_VZB-01-E-DE	
			Dok.-Art	ZP
			Verfasser	DVGW CERT GmbH
			Stand	30.06.2026

9.3 Überwachungsinspektion (Fremdüberwachung)

Ein jährliches Überwachungsinspektion zur Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers einschließlich der Entnahme von Prüfmustern für Kontrollprüfungen ist nicht vorgesehen.

10 Umfang der Zertifikate

10.1 Vorprodukte

Da das Herstellungsverfahren einen Einfluss auf die Eigenschaften eines finalen Produkts haben, ist der Umfang eines Vorproduktzertifikats auf den auditierten Herstellungsprozess limitiert. Das Herstellungsverfahren, die genutzten Parameter und der Verwendungszweck sind auf dem Zertifikat anzugeben. Ein Verwendungszweck mit höherem Konversionsfaktor (z.B. Armaturen, B1) decken einen Verwendungszweck mit niedrigerem Konversionsfaktor (z.B. Armaturen B2 oder Bauteile für Armaturen C1) mit ab. Alle Prüfungen die gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2024/367 „am Produkt“ oder „am Bauteil“ zu prüfen sind müssen erneut am finalen Produkt getestet werden. Eine Übersicht der möglichen Abdeckung durch eine Vorproduktzertifikat ist in Anhang 1 zu finden.

10.2 Zwischenprodukte

Da das Herstellungsprozess einen Einfluss auf die Eigenschaften eines finalen Produkts haben, ist der Umfang eines Zwischenproduktzertifikats auf den auditierten Herstellungsprozess limitiert. Der Herstellungsprozess, die genutzten Parameter und der Verwendungszweck sind auf dem Zertifikat anzugeben. Ein Verwendungszweck mit höherem Konversionsfaktor (z.B. Armaturen, B1) decken einen Verwendungszweck mit niedrigerem Konversionsfaktor (z.B. Armaturen B2 oder Bauteile für Armaturen C1) mit ab. Da bei der Herstellung von finalen Produkten aus Zwischenprodukten chemische Prozesse stattfinden (z.B. Vulkanisierung von Kautschuk oder Vernetzen von Kunststoff), können für die Risikogruppen RG1 und RG2 nur die Rezepturbewertung und die Prüfung hinsichtlich der Förderung der Vermehrung von Mikroorganismen durch ein Zwischenproduktzertifikat abgedeckt werden (bei Rohren A1 nur die Rezepturbewertung). Eine Übersicht der möglichen Abdeckung durch eine Vorproduktzertifikat ist in Anhang 2 zu finden.

10.3 Bestandteilprodukte

Für die Prüfung von Bestandteilprodukten müssen Prüfkörper verwendet werden, die eine standardisierte Zementmatrix enthalten. Das Herstellungsverfahren, die genutzten Parameter und der Verwendungszweck sind auf dem Zertifikat anzugeben. Zertifikate für Bestandteile gelten für Produkte und Komponenten jeder Risikogruppe. Wenn der Bestandteil von einer benannten Konformitätsbewertungsstelle zertifiziert wurde, muss die Zusammensetzung des Bestandteils der Konformitätsbewertungsstelle für das Endmaterial nicht vorgelegt werden, und es sind keine weiteren Prüfungen in Bezug auf diesen Bestandteil erforderlich.

11 Kennzeichnung

Die Kennzeichnungspflicht für Produkte, deren Verpackung und den Begleitunterlagen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2024/371 darf NICHT auf Vor- und Zwischenprodukte angewendet werden.

	Zertifizierungsprogramm ZP 0800_VZB Konformitätsbewertung von Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukte nach (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368		50800_VZB-01-E-DE	
			Dok.-Art	ZP
			Verfasser	DVGW CERT GmbH
			Stand	30.06.2026

12 Mitgeltende Dokumente

Bei nichtdatierten Verweisen gilt jeweils die aktuelle Ausgabe der nachfolgenden Dokumente.

- <40014> Geschäftsordnung zur Zertifizierung von Produkten im nicht harmonisierten Bereich
- <40016_EU> Geschäftsordnung zur Durchführung des Konformitätsbewertungsverfahrens nach EU-Trinkwasserrichtlinie 2020/2184 und Delegierter Verordnung (EU) 2024/370 sowie nach Durchführungsbeschluss (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368
- Richtlinie (EU) 2020/2184 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung), europäische Trinkwasserrichtlinie (EU-DWD)
- Beschlusses Nr. 768/2008/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten
- Durchführungsbeschluss (EU) 2024/367 der Kommission vom 23. Januar 2024: Europäische Positivlisten von Ausgangsstoffen, Zusammensetzungen und Bestandteilen, die für die Verwendung bei der Herstellung von Materialien bzw. Werkstoffen oder Produkten, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Kontakt kommen, zugelassen sind
- Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 der Kommission vom 23. Januar 2024: Verfahren und Methoden für die Prüfung und Bestätigung der Zulässigkeit endgültiger, in Produkten verwendeter Materialien bzw. Werkstoffe, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Kontakt kommen
- DIN EN 1420:2016-05
Einfluss von organischen Werkstoffen auf Wasser für den menschlichen Gebrauch - Bestimmung des Geruchs und Geschmacks des Wassers in Rohrleitungssystemen; Deutsche Fassung EN 1420:2016
- DIN EN 1484:2019-04
Wasseranalytik - Anleitungen zur Bestimmung des gesamten organischen Kohlenstoffs (TOC) und des gelösten organischen Kohlenstoffs (DOC); Deutsche Fassung EN 1484:1997EN 1622:2006
- DIN EN 10204:2005-01
Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004
- DIN EN 12873-1:2014-09
Einfluss von Materialien auf Trinkwasser - Einfluss infolge der Migration - Teil 1: Prüfverfahren für fabrikmäßig hergestellte Produkte aus oder mit organischen oder glasartigen Materialien (Emails/Emailierungen); Deutsche Fassung EN 12873-1:2014
- DIN EN 12873-2:2022-02
Einfluss von Materialien auf Trinkwasser - Einfluss infolge der Migration - Teil 2: Prüfverfahren für vor Ort aufgebrachte nicht metallische und nicht zementgebundene Materialien; Deutsche Fassung EN 12873-2:2021

	Zertifizierungsprogramm ZP 0800_VZB Konformitätsbewertung von Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukte nach (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368		50800_VZB-01-E-DE	
			Dok.-Art	ZP
			Verfasser	DVGW CERT GmbH
			Stand	30.06.2026

- DIN EN 15768:2015-05
Einfluss von Materialien auf Wasser für den menschlichen Gebrauch - Identifizierung mittels GC-MS von durch Wasser auslaugbaren organischen Substanzen; Deutsche Fassung EN 15768:2015
- DIN CEN/TR 16364:2012-09 / DIN SPEC 19811:2012-09
Einfluss von Materialien auf Wasser für den menschlichen Gebrauch - Einfluss infolge der Migration - Abschätzung der Migration von organischen Materialien mittels mathematischer Modellierung; Deutsche Fassung CEN/TR 16364:2012
- DIN EN 16421:2015-05
Einfluss von Materialien auf Wasser für den menschlichen Gebrauch - Vermehrung von Mikroorganismen; Deutsche Fassung EN 16421:2014
- DIN EN ISO 7027-1:2016-11
Wasserbeschaffenheit - Bestimmung der Trübung - Teil 1: Quantitative Verfahren (ISO 7027-1:2016); Deutsche Fassung EN ISO 7027-1:2016
- DIN EN ISO 7887:2012-04
Wasserbeschaffenheit - Untersuchung und Bestimmung der Färbung (ISO 7887:2011); Deutsche Fassung EN ISO 7887:2011

13 Geltungsdauer

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab dem 06.05.2026.

	Zertifizierungsprogramm ZP 0800_VZB Konformitätsbewertung von Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukten nach (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368		50800_VZB-01-E-DE	
			Dok.-Art	ZP
			Verfasser	DVGW CERT GmbH
			Stand	30.06.2026

14 Anhang

Anhang 1 Mögliche Abdeckung durch ein Vorproduktzertifikat

Produktgruppe ¹	CF in d/dm	RG	Rezeptur	Relevante Stoffe	unerwartete Stoffe	TOC	TON, TFN, Färbung, Trübung	EMG
A1	20	RG1	√	X	X	X	X	X
A2	20	RG1	√	X	X	X	X	√
A3	5							
E1	4							
B1	2	RG2	√	√	√	X	X	√
E2	2							
B2	1							
E3	1							
B3	0,5							
F1	0,4							
C1	0,2	RG3	√	√	√	√	√	√
F2	0,2							
C2	0,1							
F3	0,1							
C3	0,05							
G1	0,04	RG4	n.r.	n.r.	√	√	√	√
D1	0,02							
G2	0,02							
D2	0,01							
G3	0,01							
D3	0,005							

¹Produkt Gruppe nach (EU) 2024/368 Anhang 1, Tabelle 2

CF = Konversionsfaktor, RG =Risikogruppe TOC = total organic carbon, TON = Threshold odour number, TFN = Threshold flavour numbe, EMG = Enhancement of Microbial Growth

√ = abgedeckt; X = erneuter Test am finalen Produkt nötig; n.r. = nicht notwendig

	Zertifizierungsprogramm ZP 0800_VZB Konformitätsbewertung von Vor-, Zwischen- und Bestandteilprodukten nach (EU) 2024/367 und (EU) 2024/368		50800_VZB-01-E-DE	
			Dok.-Art	ZP
			Verfasser	DVGW CERT GmbH
			Stand	30.06.2026

Anhang 2 Mögliche Abdeckung durch Zwischenproduktzertifikat

Produktgruppe ¹	CF in d/dm	RG	Rezeptur	Relevante Stoffe	unerwartete Stoffe	TOC	TON, TFN, Färbung, Trübung	EMG
A1	20	RG1	√	X	X	X	X	X
A2	20		√	X	X	X	X	√
A3	5							
E1	4							
B1	2	RG2	√	X	X	X	X	√
E2	2							
B2	1							
E3	1							
B3	0,5							
F1	0,4							
C1	0,2	RG3	√	√	√	√	√	√
F2	0,2							
C2	0,1							
F3	0,1							
C3	0,05							
G1	0,04							
D1	0,02	RG4	n.r.	n.r.	√	√	√	√
G2	0,02							
D2	0,01							
G3	0,01							
D3	0,005							

¹Produkt Gruppe nach (EU) 2024/368 Anhang 1, Tabelle 2

CF = Konversionsfaktor, RG = Risikogruppe TOC = total organic carbon, TON = Threshold odour number, TFN = Threshold flavour number, EMG = Enhancement of Microbial Growth

√ = abgedeckt; X = erneuter Test am finalen Produkt nötig; n.r. = nicht notwendig